

SG_GERICHTE B 2011/243 vom 15. Oktober 2012

SG Gerichte, 2012-10-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2011_243

FR: SG_GERICHTE B 2011/243 du 15 octobre 2012

IT: SG_GERICHTE B 2011/243 del 15 ottobre 2012

Regeste

Steuerrecht. Der Zeugenbeweis ist auch unter der Herrschaft des Steuergesetzes vom 9. April 1998 ausgeschlossen. Die Mitwirkungspflichten sowie die zulässigen Beweismittel sind darin abschliessend geregelt. Im konkreten Fall ist überdies nicht zu beanstanden, dass die Vorinstanzen auf die von den Steuerpflichtigen gegenüber der Polizei gemachten Aussagen abgestellt haben (Verwaltungsgericht, B 2011/243).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 15.10.2012 B 2011/243 Saint-Gall Verwaltungsgericht
15.10.2012 B 2011/243 San Gallo Verwaltungsgericht 15.10.2012 B 2011/243

Steuerrecht. Der Zeugenbeweis ist auch unter der Herrschaft des Steuergesetzes vom 9. April 1998 ausgeschlossen. Die Mitwirkungspflichten sowie die zulässigen Beweismittel sind darin abschliessend geregelt. Im konkreten Fall ist überdies nicht zu beanstanden, dass die Vorinstanzen auf die von den Steuerpflichtigen gegenüber der Polizei gemachten Aussagen abgestellt haben (Verwaltungsgericht, B 2011/243).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.